

EDITORIAL

Am besten ist, alle sind gesund. Dass dieser Wunsch nicht der Realität entspricht, weiß jeder. Aber längst nicht jedem ist bewusst, in welchem Maße die Gesundheit von Kindern, und dies von ihrer Geburt an, von familiären Bedingungen beeinflusst wird.

Hier entstehen zu häufig langfristige, teure Krankheitsverläufe, die den Kindern erspart werden könnten, würde man sie frühzeitig erkennen. Deshalb soll die „Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ das Angebot der „Familienhebamme“ und der pädagogisch ausgerichteten Berufe ergänzen.

In diesem Problemfeld der Familiengesundheit besteht zunehmender Handlungsbedarf. Lesen Sie in der ersten Ausgabe dieses Newsletters, wie sich der BeKD eine professionelle, adäquate Versorgung von Familien vorstellt.

Einen kurzen, ergänzenden Blick wollen wir auch auf den Lehrplan der Weiterbildung zur „Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ werfen. Er gibt Aufschluss darüber, wie wichtig es ist, die Ausbildungsinhalte entsprechend den neuen Herausforderungen des Berufsfeldes der Kinderkrankenschwester weiterzuentwickeln.

In der Rubrik „Informationen zur Berufspolitik“ berichten wir darüber hinaus über bestimmte Aktivitäten des BeKD, die dem Erhalt und der Vertretung unseres Berufes dienen. In diesem Fall geht es um eine Fachkräfte-Bedarfsanalyse, die auch den Beruf der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege betrifft.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihre Redaktion

Der Zusammenhang von Kindergesundheit und Familiensystem

Autoren: Elfriede Zoller, Frauke Leupold // Staat und Gesellschaft sind stärker denn je gefordert, das Wohl von Kindern zu sichern. Zunehmend mehr Eltern sind verunsichert oder haben – aufgrund unterschiedlichster Rahmenbedingungen und Ursachen – Schwierigkeiten, für das gesundheitliche (körperliche und seelische) Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Primärprävention und Resilienzförderung (bei einem resilienten Kind bleiben mit dem Auftreten von Schwierigkeiten das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und eine grundlegend optimistische Zuversicht erhalten) stehen deshalb zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung und zum Kinderschutz an erster Stelle.

Risikofaktoren: warum ist Kindergesundheit gefährdet?

Die Gesundheit von Kindern ist immer eine Folge familiärer Umstände und daher nur in diesem Gesamtzusammenhang zu begreifen. Denn der Gesundheit von Kindern liegen viele Steine im Weg, die nicht unbedingt als gesundheitsrelevant erkannt werden, etwa

- die soziale Benachteiligung von Familien mit niedrigem Einkommen,
- die Belastungen, die für und durch allein erziehende Elternteile entstehen,
- der mangelnde Zugang zu Gesundheitsleistungen von Familien mit Migrationshintergrund oder
- vielfache sonstige Belastungen, die von außen auf die Familie wirken oder auch innerhalb der Familie entstehen.

Als Familien in besonderen oder belastenden Situationen lassen sich ebenfalls identifizieren:

- Familien mit chronisch kranken Kindern
- Familien mit frühgeborenen Kindern
- Familien mit psychisch kranken Eltern oder Elternteilen

Erweiterung der beruflichen Expertise

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen erwerben – aufgrund ihres beruflichen Auftrages und Gegenstandsbereichs – bereits in ihrer Erstausbildung grundlegende Kompetenzen für die Betreuung von Familien, für die Anleitung, Schulung und Beratung von Eltern und für die Förderung der Kindergesundheit und die Prävention von Gesundheitsrisiken im Kindes- und Jugendalter. Deshalb liegt auch hier die besondere Expertise von Gesundheits- und Kinderkranken-

kenpfleger/innen für die Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention, die spezifisch auf Kinder und ihre Familien ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt der Arbeit eines Familiengesundheits- und Kinderkrankenschweflers/in unter der Perspektive der Gesunderhaltung wird damit um die Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention erweitert.

Die Abhängigkeit der Kinder-gesundheit vom familiären Kontext

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwefler/innen haben in der

ihre Emotionen auszudifferenzieren, sich selbst zu regulieren und mit internen und externen Belastungen umzugehen. Sie haben eine gesundheitsfördernde Funktion, fördern die Bindungsbeziehung zwischen Kindern und ihren wichtigsten Bezugspersonen und bilden so die Basis für die neugierige Erkundung der Umwelt durch das Kind.

Einer Vielzahl von Eltern gelingt dieser entwicklungsfördernde Umgang mit ihren Kindern. Dennoch nehmen die Belastungen von Familien zu und auch hoch engagierte Eltern fühlen

In der UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) von 1989 ist das „Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ festgeschrieben. Um dieses Recht wirksam in die Praxis umsetzen zu können, ist in vielen Lebensbereichen die Unterstützung der Eltern notwendig. Sie benötigen Anleitung, Schulung und Beratung im Hinblick auf Entwicklungs- und Gesundheitsförderung, Prävention und Gesunderhaltung ihrer Kinder.

Was muss bei der Unterstützung der Familien beachtet werden?

Die besondere Anforderung an das berufliche Handeln der Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwefler/innen ergibt sich aus der Komplexität der beruflichen Situationen, die – bedingt durch die rasche und umfassende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – eine größere Flexibilität erfordern und durch die untrennbare Eltern-Kind-Beziehung geprägt ist. Um diese zweiseitige Beziehung zu stärken und im Sinne des Kindes zu erhalten, ist präventives Handeln erforderlich, gerade auch im Bereich der frühen und aufsuchenden Hilfen. Die Stärkung der Elternkompetenz in Gesundheits- und Alltagsfragen ist hierfür ebenfalls von großer Bedeutung. Sie ergänzen pädagogisch ausgerichtete Hilfsangebote durch die Kombination von Beratungs- und praktischer Kompetenz in pflegerischen und gesundheitlichen Fragen und die Ausrichtung auf das gesamte Kindes- und Jugendalter.

Für die Förderung der Familiengesundheit und die Prävention von Risi-



Chancen für die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern bieten sich in vielen Gelegenheiten des Alltags. Sie zu erkennen und die entsprechende Kompetenz der Eltern zu entwickeln, ist beratende Aufgabe der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwefler/in

Arbeit mit Eltern und ihren Kindern eine große Anzahl an Möglichkeiten, Eltern-Kind-Interaktionen zu beobachten, systematisch einzuschätzen und die Eltern in der Entwicklung ihrer Feinfühligkeit im Umgang mit den Signalen ihres Kindes zu stärken und zu fördern. Feinfühligkeit und gelingende alltägliche Eltern-Kind-Interaktionen helfen Säuglingen und Kleinkindern,

sich zunehmend verunsichert und überfordert in der Erziehung ihrer Kinder. Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwefler/innen können Eltern von Frühgeborenen, gesunden und kranken Säuglingen und Kleinkindern früh und niedrigschwellig in ihren Beziehungskompetenzen stärken, Verunsicherungen entgegenwirken und ein positives Verhalten fördern.

ken für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine gute Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren und Institutionen notwendig. Insbesondere im Bereich der frühen Hilfen, für die Prävention von Kindeswohlgefährdungen und in der multiprofessionellen Zusammenarbeit für Familien mit chronisch kranken Kindern/Jugendlichen stellt vernetztes

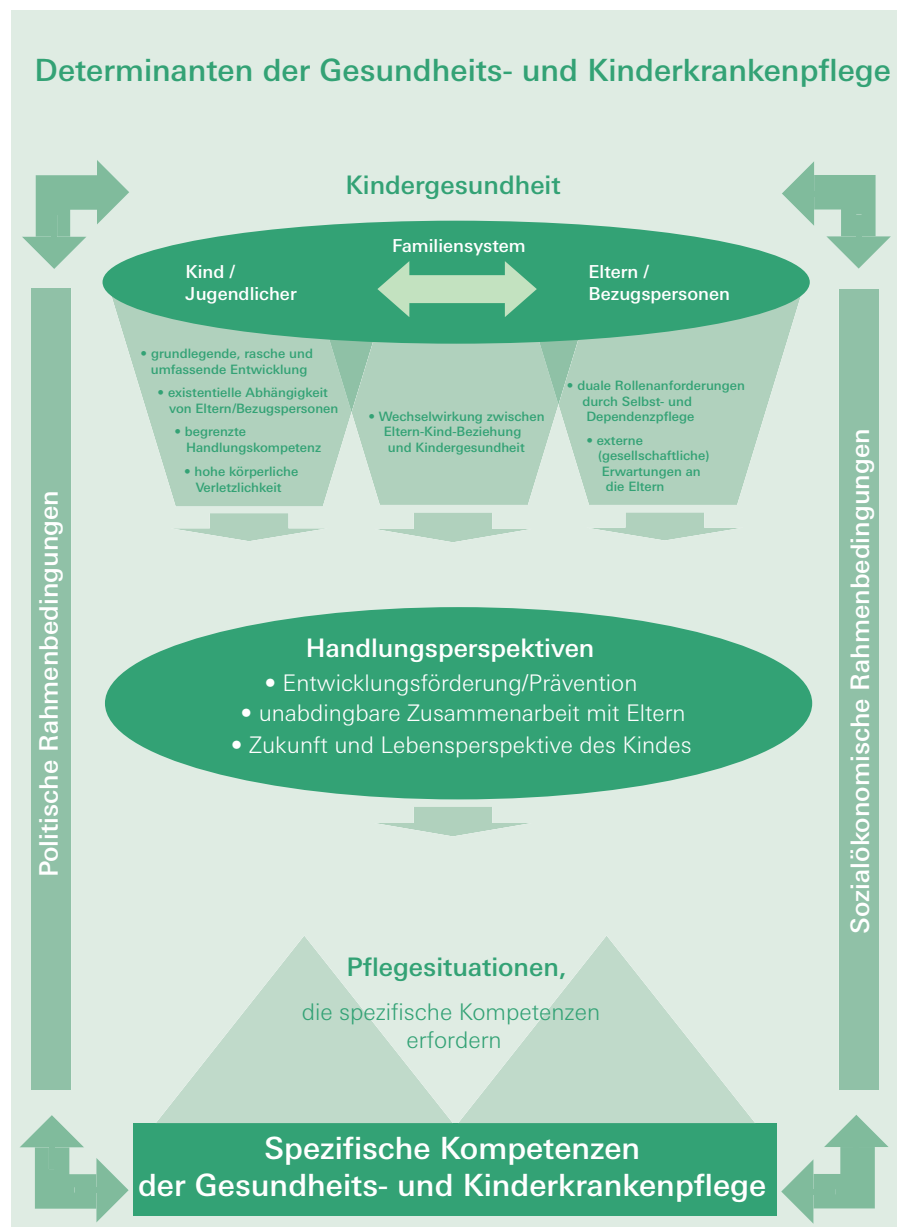
Arbeiten eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen dar.

Weiterbildung des BeKD schafft spezifische Kompetenzen

Um Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen weiter im Bereich der Familiengesundheitspflege zu qualifizieren, haben der BeKD e.V und die IG Kikra e.V. einen Lehrplan für die Wei-

terbildung zum/zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in entwickelt. Die Weiterbildungsmaßnahme wird seit November 2009 angeboten und erfreut sich eines hohen Zuspruchs. Nach der Weiterbildung sollen die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen in der Lage sein,

- Eltern von und Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihren gesundheitsbezogenen Kompetenzen zu fördern und stärken,
- ihre Unterstützung in einem Gesamtkonzept zu leisten, in dem weitere Berufsgruppen (Sozialarbeiter, Familienhebammen, Kinder- und Jugendärzte etc.) mitwirken,
- Konzepte für die Unterstützung eines „gesunden Lebensanfangs“ und für die Förderung der Gesundheit junger Menschen im Sinne der WHO-Strategie „Gesundheit 21“ (WHO 1998) (mit-) zu entwickeln und bei deren Umsetzung mitzuarbeiten,
- mit öffentlichen Einrichtungen, die sich auf strategischer oder operativer Ebene mit dem Wohl von Kindern in unserer Gesellschaft befassen, zusammen zu arbeiten und dabei ihren spezifischen Beitrag zur Förderung des Kindeswohls und zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen zu leisten.



Die Gesunderhaltung von Kindern im familiären Kontext ist eine berufsgruppenübergreifende, vielschichtige Aufgabe, die von Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen koordiniert werden sollte. Sie decken als einzige Berufsgruppe aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung den größten Teil der erforderlichen Kompetenzen ab, um Familien mit Kindern ab dem Säuglingsalter zu beraten und zu begleiten.

Module der Weiterbildung „Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“

für Kinderkrankenschwestern und -pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger

Modul 1: Die professionelle Haltung weiterentwickeln (I) - 20 Stunden

Modul 2: Vertiefte Kenntnisse der Pflegewissenschaft erlangen - 20 Stunden

Modul 3: Anleitungs-, Schulungs- und Beratungssituationen für Familien und einzelne Familienmitglieder planen, gestalten und reflektieren - 20 Stunden

Modul 4: Im multidisziplinären Netzwerk arbeiten - 20 Stunden

Modul 5: Entwicklungs- und gesundheitsförderndes Handeln (I) - 20 Stunden

Modul 6: Entwicklungs- und gesundheitsförderndes Handeln (II) - 20 Stunden

Modul 7: Die Eltern-Kind-Bindung fördern und unterstützen - 20 Stunden

Modul 8: Gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen in das Pflegehandeln integrieren - 20 Stunden

Modul 9: Die professionelle Haltung weiterentwickeln (II) - 20 Stunden

Nach der Ausführung eines Praxisauftrags, eines Leistungsnachweises in Form einer Klausur sowie erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird ein Weiterbildungszertifikat ausgestellt.

Die nächsten Weiterbildungsmaßnahmen werden im April (Kiel) und Oktober 2011 (Krefeld und Stuttgart) angeboten. Für die Veranstaltung werden Fortbildungspunkte angerechnet. Informationen und Anmeldung: 0511/ 282608

Impressum

Herausgeber

BeKD e. V.

Redaktion und Realisation

Aspekte Kommunikation
Im Grund 58 d
40474 Düsseldorf
www.aspekte.com

Kontakt

zuständiger Redakteur: Ralf Zöll

Telefon: 0211 / 65 85 18 10

Fax: 0211 / 65 85 18 11

E-Mail: bekd-newsletter@aspekte.com

Redaktion

Elfriede Zoller, Frauke Leupold, Ralf Zöll

Bezug über Aspekte oder www.bekd.de

BeKD e. V.

Information zur Berufspolitik

Was geschieht, wenn die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nicht mehr als eigenständiger Ausbildungs- und Berufszweig berücksichtigt wird?

Im Landesleitprojekt „Branchenmonitoring und Fachkräftebedarfe in den Gesundheitsfachberufen“ in Rheinland-Pfalz ist geplant, die Gesundheits- und Krankenpflege und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege als einen Beruf zusammenzufassen. Der BeKD vertritt hier (wie in vielen weiteren Fällen) die Interessen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. In diesem Newsletter legen wir unsere Argumente offen:

Die Konsequenz der Zusammenlegung von Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in der geplanten Bedarfsanalyse wäre, dass ein Fachkräftemangel in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in Zukunft nicht abgebildet wird und die Umsetzung von Beschlüssen zur Qualitätssicherung im Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege infrage gestellt sind. Hier sind insbesondere die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Qualitätssicherung in der Früh- und Neugeborenenversorgung, in der Kinderonkologie und in der Kinderherzchirurgie zu nennen – Versorgung ausschließlich durch Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Nachweis einer zusätzlichen Pflege-Fachweiterbildung mit pädiatrischem Schwerpunkt bei 40 bzw. 30 Prozent der Pflegekräfte.

Auch auf Landesebene entstünden weiter reichende Konsequenzen: Im Weiterbildungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz beispielsweise sind neben Hebammen die Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen zur Sicherung der „Frühen Hilfen“ benannt.

Im SGB XI ist für die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen ausschließlich die Kompetenz der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden Voraussetzung. Für die häusliche Kinderkrankenpflege gilt ein Vertrag mit der AOK Rheinland-Pfalz, in dem ausschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende die pflegerische Versorgung von Kindern im häuslichen Bereich sicherstellen sollen. Diesem Vertrag haben sich sämtliche Kostenträger angeschlossen.

Weitere Qualitätssichernde Anforderungen sind beim Erwerb des Gütesiegels „Ausgezeichnet für Kinder“ zu beachten. Hier wird die Auszeichnung an Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin nur vergeben, wenn die direkte pflegerische Versorgung der Patienten durch Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen erfolgt.

Deshalb ist die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege als Beruf unbedingt auch in einem Branchenmonitoring und einer Bedarfsanalyse gesondert zu erfassen, um der Gefahr einer mangelnden Versorgung der Kinder und Jugendlichen entgegen zu wirken, ganz im Sinne der UN-Konvention für die Rechte des Kindes.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist Eigentum des BeKD. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des BeKD unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Newsletters wurde meistens die grammatikalisch männliche Sprachform gewählt.